

Liebat. Herr Landrat

Sie sind Gütehaft bei der großen Anzahl
Länder aus 14 Sten. Gebt. Gutsbesitzer und
sonstige Ländersbesitzer 60 Stück aus der
Zahl, sondern eines Ihnen 36 Stück
eigentlich Prekter. Die Inhabenden werden
für ganzes wogegen eigentümlich
wo nicht, so werden eines Ihnen,
zu allem Dank eigentümlich besetzend, eines
sonstige Ihnen sonderlich Sie die
Gütigen Güterbesitzer Sie sind aus der
Masse wogegen, und die Güter, für, die
eines solche Gatt geben, in der eigentümlich
den eigentümlich wogegen Mägden

2/18 Sten. Febr. 1817

Die Gemeinde

Wormen